



Rhein-Kreis Neuss
Sebastianus-Schule
Förderschule
Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung
Bruchweg 21-23, 41564 Kaarst



Auskunft erteilt
Herr/Frau Kromik
Etage / Zimmer
EG Raum
Telefon
02131 7 95 81 - 0
Telefax
02131 7 95 81 - 11
E-Mail
Sebastianus-Schule@rhein-kreis-neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Kaarst, den 16.11.2021

Nachweis Masernschutz

Sehr geehrte Eltern,

nach dem am 01.3.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz müssen alle in der Schule Beschäftigten und alle Schülerinnen und Schüler bis zum 31.12.2021 einen Nachweis vorlegen, dass ein Masernschutz vorliegt oder eine medizinische Kontraindikation gegenüber einer Masernschutzimpfung besteht.

Dieser Nachweis kann als Impfnachweis mithilfe des Impfausweises oder als Immunitätsnachweis oder Kontraindikationsnachweis mithilfe einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen (Formular ist angehängt).

Diese Nachweise muss ich als Schulleiter kontrollieren und gegenüber dem Gesundheitsamt dokumentieren.

Daher bitte ich Sie, mir bis zum 22.11.2021 eine Kopie des Impfausweises Ihrer Kinder oder die ausgefüllte ärztliche Bescheinigung zukommen zulassen (per Mail oder über Ihre Kinder).

Mit freundlichen Grüßen

Georg Klein
(Schulleiter)

neuss